

23. JULI 1888

3. Sitzung

e-archiv.ii

f. d. Landtag

Session 1888.

Protokoll

über die

III Landtagssitzung

abgehalten am 23^{ten} Juli 1888.

Anwesende: Der fürstl. Herr Landeshauptmann und
13 Abgeordnete, Abwesend mit schriftl. Wignung
Abgeordneter z. Bsp. Prind.

Die Sitzung beginnt mit Verlesung des
Protokolls von der II. Sitzung.

Dasselbe wird genehmigt und gesacht.

I Jugensaud.

Die Landbesuchung für das Jahr 1887, ob worden
durch den Präsidenten die einzelnen Positionen der
Besuchung vorzulesen, und können wir nicht
vollständige Librospositionen in der Ausgabe
titulu vor, ob wird die Besuchung zumal in
einzelnen in in Ganzen nicht genehmigt.

II Jugensaud.

Besuchungen der öffentlichen Schulen für das Jahr 1887
Es wird durch den Präsidenten vorgelesen der gesamte Bericht
der Finanzkommission über jeden einzelnen Landbesuch

und nun Landtagsmüßig gemacht.

III. Guggenstaud.

Begehrung vorlag über den Stand der subventionierten
Pflanzungen.

Abg. v. Pflanzungen meldet den Landtag als Landtags-
Inspektor an die k. k. Begehrung, ob es sich um die
Landtags zu untersuchen, daß der Stand der Pflanzungen
nun günstiger ist, und in Folge der nunmehrigen Pflanzungen
den vorkommend, und die Erstellung sollte nicht nur
haben werden, indem dort die Gefahr droht, daß die
Anpassung dieser Arbeit, die nicht so viel kostet,
nun etwas leichter sei.

Abg. v. Pflanzungen ist ebenfalls für Erstellung dieses Danks,
der jetzt bestanden den nunmehrigen Materialge-
halt, und sei 1885 die größte Gefahr nicht übersehen
geraten, indem damals schon Gefahr drohte.

Präs. Dr. v. Pflanzungen: ob es sich um die Landtags be-
gehrung handelt, und ob es sich um die Erstellung mit
unserer Notwendigkeit handelt.

Landtagsinspektor: Es wird die Begehrung
eine k. k. Expertise o. ein Landtags. ^{Witz-Bemerkung}
gemacht Landtags zum k. k. Landtagsinspektor zu
gehen und in Folge der nunmehrigen Pflanzungen, ob es sich
nun um die Erstellung für die k. k. Landtags.

Ally. Pflanzbau, was Ally. Pflanzbau nun ist ist richtig,
 aber seit 1885 ist eine Lösung und Verbesserung
 davon notwendig, aber es soll in Leipzig ein
^{von Hartel} ~~ganzes~~ ^{neues} Institut werden, und auch in Ostpreußen bei der
 Gaurischen Mission, wenn die Leipziger Mission in
 Ordnung ist, für notwendig findet.

Ally. Pflanzbau: das ganze Fundament der Pflanzbau ist nicht
 notwendig, die Gesetze kann man nur bei Gesetzen
 finden, ein Fundament kann nur bei Gesetzen
 sein, es ist nicht, es ist aber auch ein Material
 aus, wenn diese Pflanz ist, ist das Wasser
 aus.

Ally. Pflanzbau: es wissen auch die Pflanzbau, es
 kann Wasser durch Pflanz aus dem Wasser zu
 finden, die Gesetze bei Pflanzbau ist in der Pflanz
 nicht so groß, als es aussieht, es ist das Land
 nicht so niedrig ist, es ist
 ein Pflanzbau.

Ally. Pflanzbau: es sind in letzter Zeit in
 Pflanzbau Ländern Pflanzbau
 nicht wissen die Gesetze auch nicht, es ist
 nicht so groß, es ist das Land
 nicht so niedrig ist, es ist
 ein Pflanzbau.

Ally. Pflanzbau: es sind in letzter Zeit in
 Pflanzbau Ländern Pflanzbau

nützlich nachweisende Expropriation zu bewilligen,
wird bei der Abstimmung unstimmtig bewilligt.

Der Präsident drückt der hohen Landesregierung für
seinem Ländereien betreffend die Mischebene den Dank aus.

IV. Jugumsau.

Gesetz des Ministeriums für den Innern über die bei den
Ingenieurämtern und durch den Land in Verleih gebrachten
Assistenten zu werden.

Der Präsident erklärt das Gesetz, wenn die Gesetzgebung
des Fürstl. Regierung; in letzterem wird bemerkt, dass
nach den Bestimmungen des bayerischen Gesetzgebung
nicht bewilligt ist, dass Gesetz den Besonderen nachzuweisen.

Commissionsantrag lautet: Die Commissionen werden bei diesem
Konsequenz zu beantragen zu sollen, dass die vorliegenden
Petitionen der Fürstl. Regierung bis zur Aufstellung
der Besonderen nachvollzieht als zu betrachten sei.

Abg. Pfeil gibt als Anknüpfung der Ministerpräsidenten
gefallt dem Ausschuss, dass die Direktion mit
mit dem Capitel zu thun haben.

Commissionsantrag: angenommen.

V. Jugumsau

Gesetz der Gemeinden über die im neuen Lande zu bewilligen
zur Einrichtung gebrachten durch den Land und Gemeinden

Auslegung.

Der Präsident unternimmt das Geschäft, wenn die Geschäfts-
der k. k. Hof-Regierung.

Commissionsauftrag: ob für die k. k. Hof-Regierung
zum Zweck der Regulierung der Landstellen in
Lohn mit Land bis zum Betrag von 600 fl.
aus der Landkasse zu bewilligen:

wird missverständlich bewilligt.

VI Gegenstand.

Gesetz der Gemeindeverwaltung von Linz zur
Genehmigung der Expropriation eines für einen
Lohn mit Land bewilligten Grundstücks.

Die Commission findet keinen Anstand, auf Be-
willigung dieses Gesetzes anzutragen:

wird missverständlich bewilligt.

VII Gegenstand.

Wasserversorgung der Dörfer auf die Dörfer von den
Jahren. 6 runder per Ael. minder gemüßl.

I. Frz Jos. Biedermann Schellenberg, II Kar. Bargehe von

Friesen. III Anton Aumann in Vaduz,

IV. Frz Jos. Kind in Benders.

V. J. Tscheller in Schaun.

VI. Christ. Brunhart in Balzers.

Wissenschaften für das Land und unser Wohl zu benutzen, so
kann man sich sehr wohl vorstellen, dass eine längere Zeit
Bücherei unser, ^{ein} in dem vorerwähnten Wohl zu sein.

Durchlaucht wird zuvörderst gut zu sein, und die
Bücherei durch die Präsidium als zu empfehlen ist.

Wird die Verwaltung gut zu sein. e. v. v. v. v. v.

29/11. 1888.

Zu Schlegel.

J. Marsch

Thy

H. Heinberger

e-archiv

Landsbogsakst 1888

Sintunf No. 18.

III.

Sitzungsprotokoll

e-archiv!!!